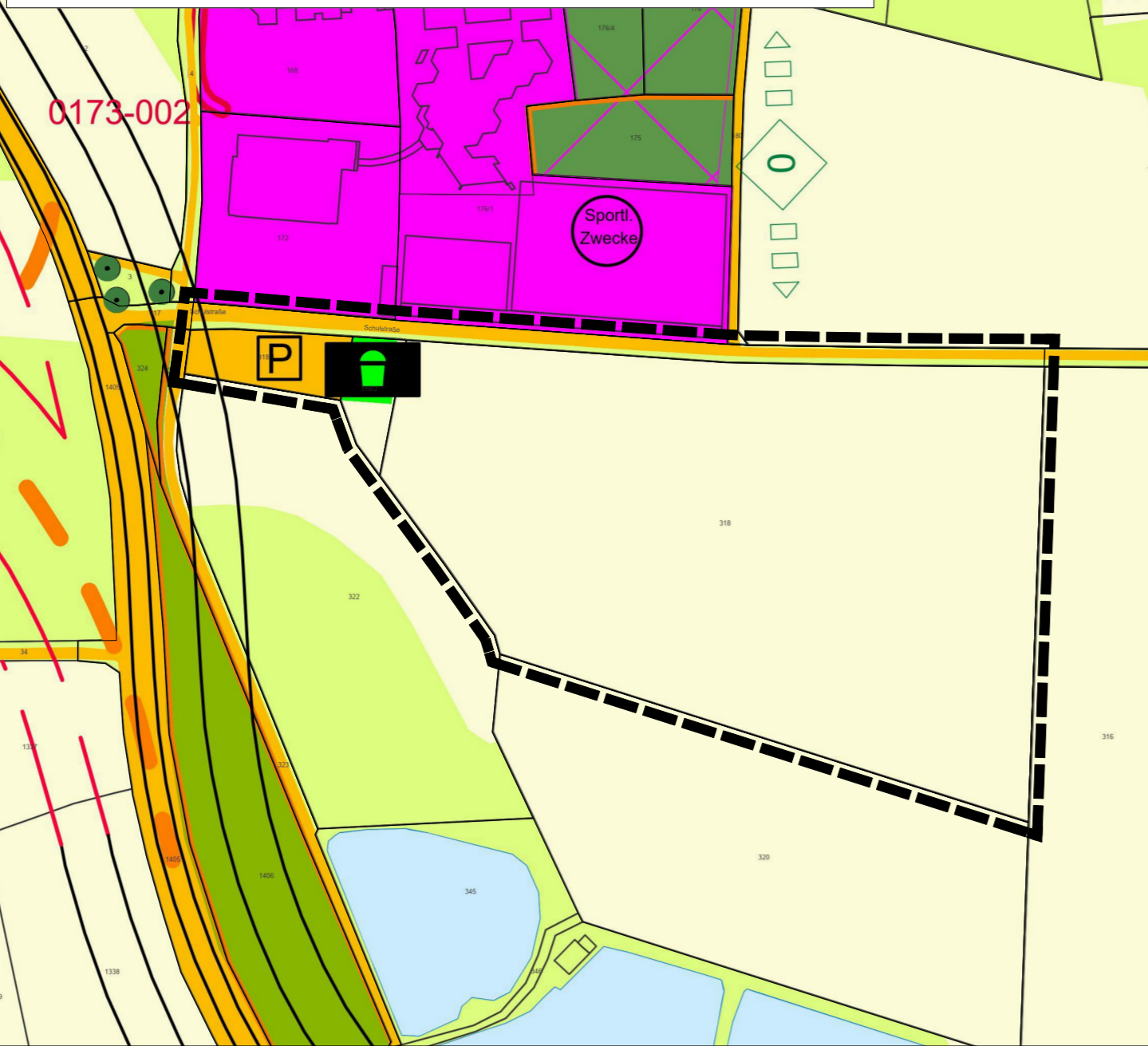
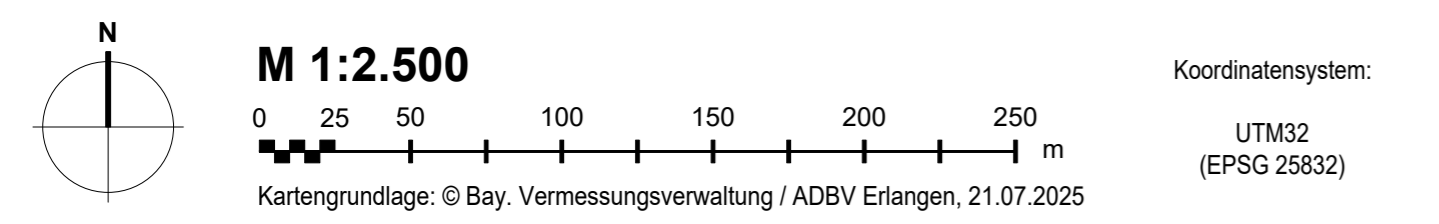


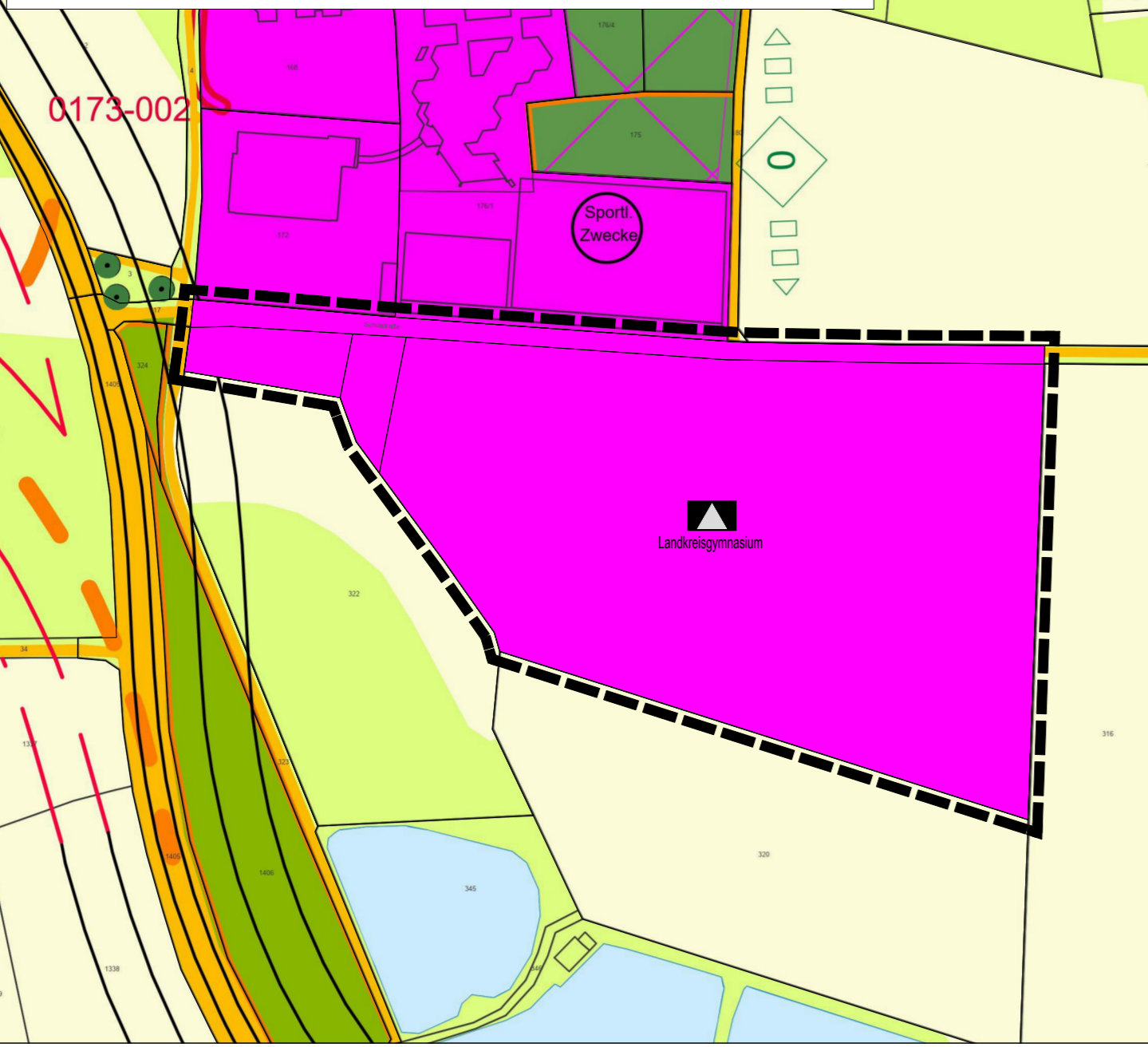
Planausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Maßstab gilt für beide Planausschnitte



Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

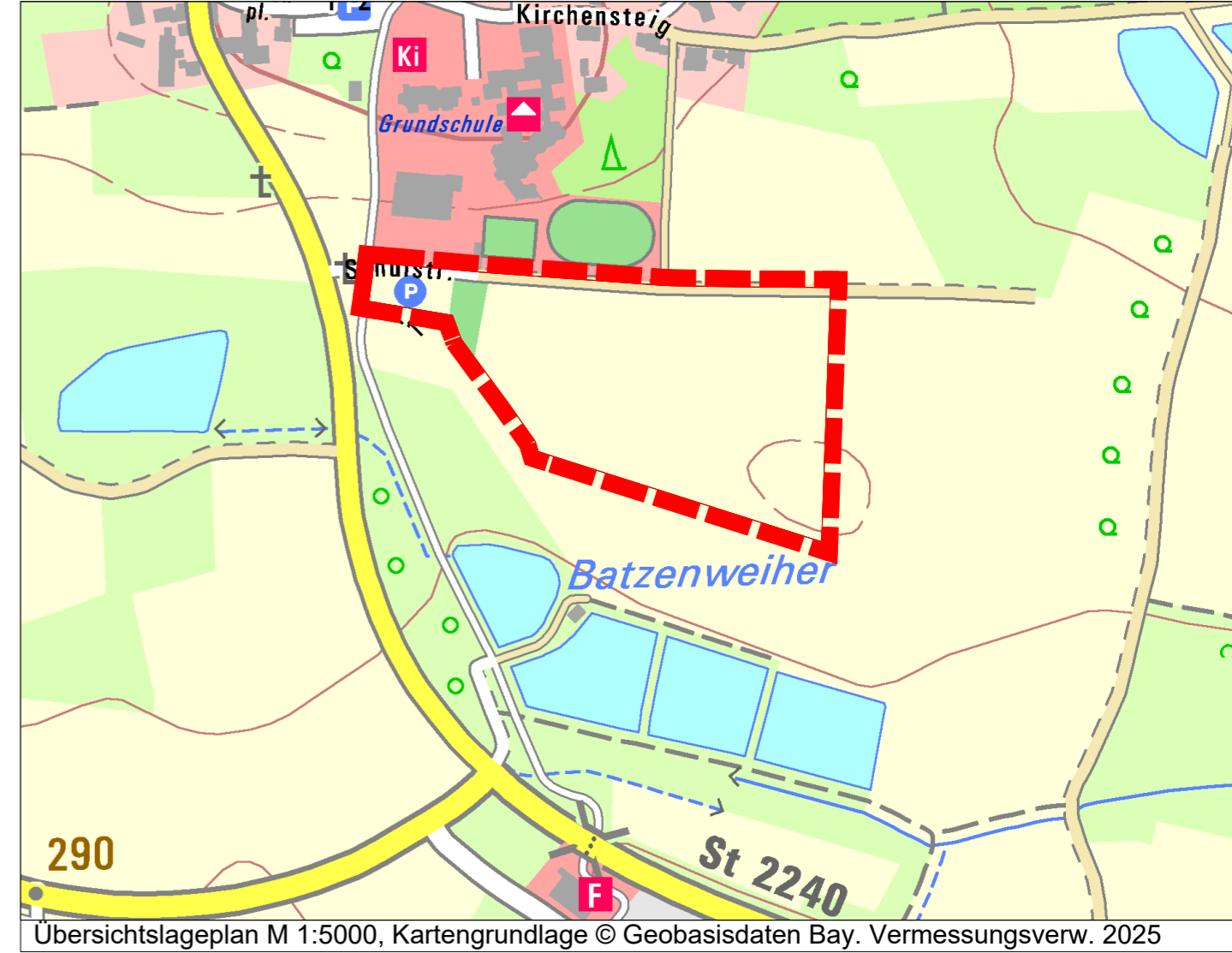


LEGENDE

- 4. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
- 5. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - 5.1 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen: geplante Trassierung
 - Bauverbotszone (20 m) und Baubeschränkungzone (40 m) an Staatsstraßen
 - Parkplatz, öffentlich
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - 9. Grünflächen
 - Spielplatz
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - 10.1. Wasserflächen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - 12.1. Flächen für die Landwirtschaft – Acker
 - 12.1. Flächen für die Landwirtschaft – Grünland
 - 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Entwicklung von funktionsfähigen Ortsrändern, mind. 5m breit
 - landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- 5) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 6) Die Gemeinde Heßdorf hat mit Beschluss des Gemeinrats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
 Heßdorf, den (Siegel)
 Erster Bürgermeister Axel Gotthardt
- 7) Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Landratsamt Erlangen-Höchststadt)
- 8) Ausgefertigt
 Heßdorf, den (Siegel)
 Erster Bürgermeister Axel Gotthardt
- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über ihre Inhalte auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Heßdorf, den (Siegel)
 Erster Bürgermeister Axel Gotthardt



Gemeinde Heßdorf
 Hannberger Str. 5
 91093 Heßdorf

Flächennutzungsplan – 1. Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Landkreisgymnasium Hannberg“

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	05.05.2026	12.05.2026	1676.1 - 1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes		Planfassung:	
Bearbeitung: Laurin Bühl Axel Reingruber Matthias Fleischhauer		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USI-IdNr. DE315889497		<p>TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten</p>	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de			